Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/2668

A17

Oliver Krischer

13.06.2024

Seite 1 von 6

01.02.02.04-000017 bei Antwort bitte angeben

Hannah Sassen Telefon 0211 4566-836 Telefax 0211 4566-388 Hannah.sassen@munv.nrw.de

Umsatzsteuer

ID-Nr.: DE 306 505 705

"Wie steht es um die Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes?"

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV) am 19. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema "Wie steht es um die Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes?" mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 poststelle@munv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 oder Buslinie 722 (Messe) Haltestelle Nordstraße



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19.06.2024

Schriftlicher Bericht

"Wie steht es um die Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes?"

Weiterentwicklung des Klimaanpassungsgesetzes im Kontext der Gesetzgebungs- und Strategieprozesse auf Bundes- und Landesebene

Die Landesregierung erarbeitet aktuell prioritär die im Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) verankterte Klimaanpassungsstrategie im Rahmen einer
ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV). Die Veröffentlichung der Strategie ist für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant.

Die Novellierung des KlAnG NRW wird, wie sie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, derzeit vom MUNV im Lichte der sich in Erarbeitung befindlichen Klimaanpassungsstrategie sowie möglicher Bedarfe, welche sich aus dem Klimaanpassungsgesetz des Bundes (ab dem 01.07.2024 in Kraft) ergeben, geprüft.

Unterstützung der kommunalen und regionalen Klimaanpassung im Kontext der sich wandelnden Herausforderungen und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Bewältigung der Klimakrise und den dafür nötigen Maßnahmen zu unterstützen. Eine Förderung der kommunalen und regionalen Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgte in den vergangenen Jahren (seit 2022) unter anderem über einen Förderaufruf zur Steigerung der Hitzevorsorge. Über diesen Aufruf konnten innerhalb der Bausteine "Dach- und Fassadenbegrünung", "klimaresiliente Schulen und Kitas" sowie "kommunale Hitzeaktionspläne und vorbereitende Maßnahmen" verschiedene Maßnahmen der Klimaanpassung gefördert werden. Insgesamt standen 15,2 Millionen Euro zur Verfügung. Das Förderprogramm ist Ende Februar 2024 ausgelaufen.

Im November 2023 hat das MUNV den Förderaufruf "Klimaanpassung.Kommunen.NRW" aus dem Programm des "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) und des Fonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) veröffentlicht.

Mit dem Förderangebot sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, sich besser auf Hitzeperioden, Starkregenereignisse und andere Wetterextreme vorzubereiten und damit die Auswirkungen auf die Bevölkerung zu reduzieren. Insgesamt stehen in zwei Einreichungsrunden rund 37 Millionen Euro von Land und EU zur Verfügung.

Ein weiteres Förderangebot des EFRE/JTF-Programms ist die "Förderrichtlinie zur Umsetzung der blauen Infrastruktur im Rheinischen Revier". Diese deckt unter anderem den naturnahen Gewässerumbau und die Anpassung der Abwasserbehandlung in Einzugsgebieten ab, die unmittelbar durch den Rückgang der Sümpfungswässer betroffen sind.

Außerdem stellt das MUNV im Rahmen der Förderrichtlinie "Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW" (ZunA NRW) Landesmittel für ein nachhaltiges und klimaangepasstes Management von Abwasser und Niederschlagswasser zur Verfügung. Die Förderrichtlinie ZunA NRW wurde am 31.10.2023 veröffentlicht, ist am 02.11.2023 in Kraft getreten und über 5 Jahre gültig. Konkret werden über die Förderrichtlinie Maßnahmen zur Reduktion des Schadstoffeintrages von Abwasser in Gewässer gefördert. Neben Maßnahmen auf Kläranlagen werden unter anderen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gefördert, die der Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser dienen und damit den lokalen Wasserhaushalt stützen. Um neue innovative Verfahren und den Stand der Technik stetig voranzutreiben, werden zudem Institute und Unternehmen bei der Umsetzung von Forschungsund Entwicklungsprojekten auch im Bereich der Klimafolgenanpassung mit Bezug zur Abwasserbeseitigung unterstützt.

Im April 2022 ist die "Förderrichtlinie Klimaresiliente Region mit internationaler Strahl-kraft – FöRL KRiS" in Kraft getreten. Gefördert werden Maßnahmen zur Entsiegelung, Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung von Niederschlagswasser in allen 53 Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Ruhr (RVR). Das Land hat bis Ende 2023 Studien zur Festlegung und Umsetzungskonzepte für Betrachtungsräume (auch Öffentlichkeitsarbeit dafür) gefördert. Bis Ende 2030 kann die Umsetzung von Maßnahmenbündeln zur Abkopplung von Niederschlagsabflüssen von der Mischkanalisation und zur gleichzeitigen Klimafolgenanpassung in diesen Gebieten gefördert werden.

Auch im Rahmen der Städtebauförderung, welche in die Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen fällt, fördern Bund und Land gemeinsam Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Ländliche wie städtische Räume werden unterstützt mit dem Ziel, die gewachsenen baulichen Strukturen der Städte und Gemeinden zu erhalten und unter Berücksichtigung demografischer Rahmenbedingungen zeitgemäß fortzuentwickeln, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten durch städtebauliche Maßnahmen zu stärken sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern. Gemäß Ziffer 4.1 der Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen ist dabei allgemeine Fördervoraussetzung, dass im Rahmen der jeweiligen Gesamtmaßnahme in den Stadterneuerungsgebieten Teilmaßnahmen des Klimaschutzes beziehungsweise zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der dazu gehörenden Infrastruktur, erfolgen.

Hinzu kommt das Förderangebot "Grüne Infrastruktur" des aktuellen EFRE/JTF-Programms, über welches seit dem 23.Oktober 2023 unter anderem die Entsiegelung, Begrünung und naturnahe Entwicklung von Flächen gefördert werden kann. Auch wenn bei dem Förderprogramm die Stärkung der Biodiversität und des Biotopverbundes sowie die Schaffung naturnaher Erholungsangebote im Vordergrund stehen, sind durch die Maßnahmen vielfältige Effekte im Bereich der Klimaanpassung zu erwarten. Für dieses Förderangebot stehen zunächst rund 52 Millionen Euro von Land und EU zur Verfügung.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage ist zusätzlich zu den bereits laufenden Förderprogrammen zurzeit kein weiteres Förderprogramm für Kommunen zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Aussicht. Allerdings existiert nach wie vor ein breites Unterstützungsangebot jenseits von und ergänzend zu finanziellen Förderprogrammen für kommunale und regionale Akteure der Klimaanpassung.

Um die Kommunen in ihrer eigenen Verantwortung wirkungsvoll zu unterstützen, leistet die "Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW" seit 2019 im Auftrag des Umweltministeriums konkrete Hilfestellung durch Beratung, Fördermittelberatung (zu Landes- und Bundesangeboten) und diverse Informationsformate. Durch die langfristige

Ansiedlung der Kommunalberatung beim LANUV seit Januar diesen Jahres, kann Städten, Gemeinden und Kreisen nun eine dauerhafte Unterstützung angeboten werden.

Zudem garantiert die Verortung beim LANUV eine enge Verzahnung mit dem dort bereits bestehenden Datenangebot zu Klimaveränderungen, Klimafolgen und weiteren Fachinformationen rund um das Thema Klimaanpassung, das landesweit kostenfrei zur Verfügung steht.

Speziell für die Unterstützung der Kommunen bei Anpassungsmaßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor zunehmender Hitze und Hitzewellen wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Landeskoordinierungsstelle für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz am Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen eingerichtet, die unter anderem die Kommunen zum Themenfeld Hitze und Gesundheit und zur Hitzeaktionsplanung berät und begleitet.

Eine dauerhaft projektbezogen ausgerichtete Förderpraxis wird der notwendigen Finanzierung kommunaler Klimaaufgaben als einer aus der Verfassung ableitbaren Daueraufgabe allerdings zunehmend nicht gerecht. Aus diesem Grund verfolgt und begleitet die Landesregierung aktiv die auf Ebene der Ministerkonferenzen von Bund und Ländern laufenden Diskussionen, wie die Finanzierungsbedarfe langfristig durch sichere Finanzierungsinstrumente gestützt werden können.